

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 131 (2005)
Heft: 11: Grosses Moos

Artikel: Greater Swiss Area: Lehren aus dem Fall Galmiz
Autor: Enz, Carole / Wiesmann, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Greater Swiss Area

Lehren aus dem Fall Galmiz

Ein US-Pharmakonzern, vermutlich Amgen (siehe Kasten S. 12), will in der Schweiz eine Fabrik bauen und 1200 Arbeitsplätze schaffen. Dafür hat der Kanton Freiburg Ende Dezember 2004 bei Galmiz 55 ha Landwirtschaftsgebiet mitten im Grossen Moos zur Bauzone erklärt. Ein landesweiter Aufschrei folgte. Der SIA-Fachverband der Schweizer Raumplaner (FSU) zieht Lehren aus dem Fall Galmiz. Präsident Christian Wiesmann und Vorstandsmitglied Martin Eggenberger bauen im Gespräch an der Schweiz von morgen.

Wie stehen Sie zum Fall Galmiz?

Wiesmann: Noch nie haben sich zwei Bundesräte gleichzeitig zur Raumplanung geäussert. Darum sind wir froh, dass es den Fall Galmiz gibt. Nun gilt es, die Diskussion möglichst lange aufrechtzuerhalten. Doch es ist nicht das erste Mal, dass sich die Gemüter erhitzen. Ähnlich stark war die Kontroverse, als Formel-1-Weltmeister Michael Schumacher in Wolfhalden eine Villa bauen wollte und als Davos das Projekt eines Hochhauses auf der Schatzalp vorstellte.

Eggenberger: In allen drei Fällen geht es um das Bauen auf einer «grünen Wiese», die weit weg von der nächsten Siedlung liegt. In Galmiz gibt auch die fehlende Erschliessung des Gebiets Anlass zu Kritik.

Um einen weiteren Fall Galmiz auszuschliessen, fordert der FSU, dass der Bund mehr Koordinationskompetenz erhält. Was wäre damit anders als heute?

Wiesmann: Im besten Fall hätte der Bund zehn oder zwanzig solche 55-ha-Gebiete «in der Schublade» und würde sogar aktiv Werbung für diese «Standorte von nationaler Bedeutung» machen. Wichtig ist, dass planerisch alles bereits im Vorfeld geregelt ist.

Eggenberger: Wenn dann ein Investor anklopft, kann kantonsübergreifend die beste Lösung für die Schweiz gefunden werden. Im Zentrum unserer Forderung steht daher nicht nur Bundeskoordination, sondern ebenfalls die Zusammenarbeit der Kantone – so wie es auch

die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) möchte.

Es gibt ja bereits die «Greater Zurich Area», die an internationalen Messen Standorte anbietet. Möchten Sie denn eine «Greater Swiss Area»?

Eggenberger: Ja, so könnten wir international bestehen. Denn in Deutschland können Sie fixfertige Areale kaufen – die Infrastruktur ist bereits vorhanden. Die Baubewilligung kann schnell erteilt werden.

Wiesmann: Die Kantone Neuenburg und Waadt haben ein ähnliches Modell, wie wir es für die ganze Schweiz fordern: Sie treten gemeinsam auf, damit sie mehr Chancen haben. Der Kanton Freiburg wollte bewusst nicht mitmachen, weil er seine eigenen Chancen wahren wollte. Beide Sichtweisen sind nachvollziehbar.

Freiburg ist bestimmt nicht der einzige Kanton, der so denkt. Die Kantone könnten einwenden, dass mit einer Bundeskoordination und offenen Karten die Chancen sinken, dass eine Firma sich für den eigenen Kanton entscheidet. Mit welchen Argumenten begegnen Sie diesen Ängsten?

Wiesmann: Wir wollen keinesfalls die Konkurrenz unter den Kantonen ausschalten. Sie soll sich einfach nicht mehr wie bisher auf der Planungsebene, sondern auf der Ebene der Standortvorteile abspielen.

In Deutschland können Sie fixfertige Areale kaufen

Eggenberger: Weil der Bund aktiv Werbung für das Gesamtpaket machen würde und weil alle Kantone mit einem entsprechenden Angebot automatisch im Pool der möglichen Standorte wären, würden sich insgesamt die Chancen erhöhen, dass es einmal auch den eigenen Kanton trifft.

Wiesmann: Wirtschaftlich schwächere Kantone könnten natürlich Angst haben, dass die Genfer, Zürcher und Basler stets alles wegschnappen. Aber wie der Fall

Sehr oft gehen Firmen dorthin, wo der CEO wohnen möchte

Galmiz zeigt, will die Pharmafirma nicht an den Pharmastandort Basel. Wir müssen annehmen, dass sie bewusst ein ländliches Gebiet gewählt hat. Die wollten eine schöne, ruhige Umgebung für sich und ihre Mitarbeitenden. Wenn ein Kanton dies anbieten kann, hat er einen Standortvorteil gegenüber den grossen Städten. Sehr oft gehen Firmen dorthin, wo der CEO wohnen möchte.

Eggenberger: Die meisten Firmen zahlen wenig Steuern. Die Mitarbeitenden sind also viel wichtiger für die Gemeinden und Kantone, weil sie dort Steuern bezahlen. Im Prinzip sollte es für den Kanton Freiburg nicht so wichtig sein, ob die Firma nach Freiburg kommt. Wichtig sollte sein, dass sie in die Gegend kommt, damit die Leute, die dort arbeiten, auch in Freiburg wohnen können.

Ist also eine schöne Landschaft ein Wirtschaftsfaktor?

Wiesmann: Zu meiner Zeit als Kantonsplaner in Freiburg hat die Wirtschaftsförderung einmal alle grossen Wirtschaftsführer des Kantons eingeladen und über Raumplanung und die Qualität des Gebiets gesprochen. Am Schluss lag die Umweltqualität als positiver Faktor sehr weit oben. Das bedeutet, dass man sorgfältig mit der Landschaft umgehen muss.

Eggenberger: Das gängige Denken geht davon aus, dass die Umwelt verliert, wenn gebaut wird. Doch wenn die Umwelt verliert, verliert die Lebensqualität und damit schliesslich auch die Wirtschaft. Die Lebensqualität ist der zentrale Standortfaktor der Schweiz.

Die Landschaft ist der eine, die Architektur der Gewerbebauten der andere Qualitätsfaktor. Eine unattraktive Gewerbezone zieht automatisch weniger anspruchsvolles Gewerbe an. Wenn Microsoft in die Schweiz käme, würde Bill Gates nicht neben dem Betonschredder bauen wollen. In Deutschland etwa gibt es sehr strikte Regelungen, wie Bauten in einer Industriezone auszuweisen haben. Diese Restriktionen schrecken Investoren nicht etwa ab, sondern ziehen sie an. Weniger Freiheit bedeutet in diesem Fall mehr Standort-Attraktivität.

Eine schöne Landschaft bedeutet, dass dem Umweltaspekt mehr Aufmerksamkeit zuteil wird. Die Kommission für Rechtsfragen hat eine Motion im Ständerat eingereicht, die verlangt, dass Umweltschutz und Raumplanung besser koordiniert würden. Der Umweltaspekt soll bereits in der übergeordneten Planung beachtet werden. Was halten Sie davon?

Eggenberger: Eine gute Idee. Bei all diesen Diskussionen muss aber Folgendes beachtet werden: Erst mit zunehmender Konkretisierung – kantonaler Richtplan, Nutzungsplanung, Sondernutzungsplan, Baugesuch – werden die zu berücksichtigenden Umweltauswirkungen bekannt. Daher kann auf kantonaler Ebene noch gar nicht alles berücksichtigt werden. Heute wird die Ortsplanung aufgrund eines Normal-Gewerbebetriebs gemacht. Eine Pharmafirma aber ist kein Normalfall.

Wiesmann: Galmiz generiert 1200 Arbeitsplätze. Eine andere Firma würde auf demselben Gebiet das Zehnfache generieren. Das ergäbe nicht dieselben Auswirkungen auf die Umwelt. Eine Pharmafirma produziert giftige Abfälle, ein Einkaufszentrum hingegen verursacht viel Verkehr.

Eggenberger: Deshalb darf man das Umweltverfahren nicht zu früh abschliessen. Für den Normalfall ist dies möglich, aber es braucht eine Klausel, die den Spezialfall regelt. Ansonsten müsste für jede Bauzone der schlimmstmögliche Fall angenommen werden. Dies würde das Planungsverfahren kompliziert machen und bedeuten, dass nur die wenigsten Bauzonen den Segen aller Beteiligten hätten.

Wiesmann: Der Investor will eine gewisse Sicherheit. Wenn die meisten Fragen schon geregelt sind, gibt es keine oder fast keine Opposition mehr. Wenn eine Bauzone einmal als Industriezone festgesetzt ist, hat eine Firma das Anrecht auf eine Baubewilligung, wenn sie alle Bedingungen erfüllt – auch wenn es dem Nachbarn nicht gefällt.

Eggenberger: Die meisten Einsprachen kommen ja nicht von Umweltorganisationen, sondern von Nachbarn. Ein sauberes, demokratisches Verfahren, das alle Stimmen schon vorher einbezieht, ist daher wichtig.

Es gibt auch andere Instrumente, um das Bauen auf der «grünen Wiese» einzudämmen. Was halten Sie von einer Bauzonen-Börse?

Eggenberger: Diese Idee basiert auf dem Gedanken, dass Bauzonen vergrössert werden können, wenn andere darauf verzichten, eigenes Land zu überbauen. Doch die Bauzonen-Börse ist kein Instrument, um die Standortqualität hochzuhalten. Zudem hat die Börse nur einen Sinn, wenn man Bauzonen kontingentiert. Wenn der Bund dies unterlässt, macht jeder mal schnell eine Bauzone und verkauft diese teuer nach Zürich oder

Wir wollen keinesfalls die Konkurrenz unter den Kantonen ausschalten





Genf. Die Kontingentierung aber ist politisch umstritten und würde auf grosse Widerstände treffen.

In der NZZ vom 27. April 2004 schlägt Ulrich Braun von der Credit Suisse eine Bodenversiegelungs-Abgabe vor. Könnte das die «grüne Wiese» vor den Baumaschinen retten?

Wiesmann: Grundsätzlich ja. Dabei besteht aber die Gefahr, dass der Markt zu stark auf die Raumplanung Einfluss nimmt und andere Faktoren wie das öffentliche Interesse in den Hintergrund rückt.

Eggenberger: Man könnte eine Abgabe in Abhängigkeit der Lage auferlegen. Das wäre sinnvoll, um nicht nur den Verbrauch von Land zu bremsen, sondern auch die Lage der Bauzonen zu beeinflussen. Damit könnte man die Standortqualität erreichen, die wir anstreben.

Bisher haben wir stets von Grossüberbauungen gesprochen, die medienwirksam sind. Ist nicht die schleichende Zersiedlung viel schlimmer, die das ganze Mittelland betrifft?

Wiesmann: Mitte der 1960er-Jahre kam der Aufschrei, dass pro Sekunde ein Quadratmeter Land verbaut wird. Dann hat man ein Gewässerschutz- und ein Raumplanungsgesetz erarbeitet, die vom Volk angenommen wurden. Ernüchternd ist, dass wir immer noch bei einem Landverbrauch von einem Quadratmeter pro Sekunde stehen. Eine weitere wichtige Lehre aus dem «Fall Galmiz» könnte lauten, dass wir endlich einmal mit der Verdichtung beginnen sollten, von der seit Jahrzehnten geredet wird.

Christian Wiesmann, dipl. Arch. ETH SIA, war drei Jahre als Architekt in Südamerika (Ecuador) tätig, dann arbeitete er zwölf Jahre lang als Raumplaner bei Atelier 5 in Bern – zuerst als Angestellter, dann als Partner. Schliesslich wurde er Kantonsplaner in Freiburg, wo er elf Jahre lang wirkte. Seit Oktober 2004 ist er Stadtplaner von Bern. Als Präsident des FSU waltet er nur noch bis Frühling 2005. Christian.Wiesmann@BERN.CH

Martin Eggenberger, dipl. Arch. ETH SIA, Raumplaner ETH und Erwachsenenbildner SVEB, war nach seinem Raumplanungsstudium bei verschiedenen Raumplanungsbüros tätig und wirkt seit 10 Jahren bei der Planteam S AG in Solothurn als Geschäftsführer und seit 6 Jahren als Partner. Er ist Vorstands-Mitglied mehrerer Verbände: FSU Schweiz, FSU-Sektion Mittelland, Solothurner Heimatschutz und SIA-Sektion Solothurn. martin.eggenberger@planteam.ch

1

Flugaufnahme vom Grossen Moos Richtung Süden. Links oben sieht man den Murtensee, knapp darunter liegt die Strafanstalt Bellechasse mit dem umgezonten Gebiet (Bild: Walter Imber)

Der Fall Galmiz

(ce) Mitte November 04 wird publik, dass ein internationaler Pharmakonzern in der Schweiz oder in Irland eine Fabrik mit bis zu 1200 Arbeitsplätzen bauen will (TA 12.11.04). Der Kanton Waadt bietet in Payerne und Yverdon mögliche Standorte an. Die Freiburger Regierung beschliesst, 55 ha Landwirtschaftsboden bei Galmiz im Grossen Moos umzuzonen. Sofort verlangen Umweltorganisationen von den Bundesbehörden eine Stellungnahme, an vorderster Front die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (siehe www.sl-fp.ch). Stimmen aus der ganzen Schweiz sprechen sich gegen den Standort Galmiz und für die geeigneteren Waadtländer Gebiete aus (siehe Stellungnahmen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung und des SIA-Fachverbands Schweizer RaumplanerInnen unter www.vlp.ch/de/documents.php, www.f-s-u.ch/de/news.php und tec21 1–2/2005). Anfang Dezember stellt das Bundesamt für Raumentwicklung fest, dass die umstrittene Umzonung zwar nicht optimal sei, jedoch nicht gegen das Raumplanungsrecht verstosse (NZZ 7.12.04). Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura, der WWF Schweiz und der Schweizer Vogelschutz verzichten daraufhin auf Einsprachen, weil auf nationaler Ebene keine Rechtsmittel gegen Nutzungsplanungsentscheide bestehen. Ende Dezember erscheint ein Inserat des «Aktionskomitees Galmiz – Ja zur Raumplanung Schweiz» (*Der Bund* 17.12.04 und weitere Tageszeitungen; galmizgm@w28.ch). Laut Komitee ist die Umzonung nicht bundesrechtskonform, da sie den kantonalen Richtplan verletzt (NZZ 17.2.05). Am 23. Dezember genehmigt die Freiburger Regierung die Umzonung. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz reicht am 10. Januar eine Aufsichtsbeschwerde gegen diesen Entscheid beim Bundesrat ein. Er solle den Kanton Freiburg auffordern, die durch die Einzonung verloren gehenden Fruchtfolgeflächen zu kompensieren. Ende Januar schreibt das Aktionskomitee dem US-Konzern Amgen, den es hinter dem Bauvorhaben vermutet, und warnt ihn höflich vor politischen und rechtlichen Hindernissen (TA 22.1.05). Befürworter bilden das Unterstützungskomitee «Pro Galmiz» (sda 3.2.05; www.pro-galmiz.ch). Am 4. Februar 05 verabschiedet der Freiburger Grosse Rat eine Resolution für die Ansiedlung der Firma. Bundesrat Joseph Deiss und die betroffenen Volkswirtschaftsdirektoren treffen Vertreter von Amgen, um das Projekt zu beraten (TA 1.3.05). Auf Anfrage der Redaktion wird aber die Identität des Konzerns vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zum Zeitpunkt der Publikation weder bestätigt noch dementiert. Jetzt warten alle auf den Entscheid der Firma.

Zwei Tagungen mit Galmiz als Hintergrund

Die Tagung «Raumplanung im Zeitalter der Zwischenstadt – ein Treffen, um gemeinsam über unsere berufliche Zukunft nachzudenken» findet statt am 8. und 9. April 05 im Konferenz-Zentrum Olten, SV (Schweiz) AG. Trägerschaft: Chance Raumplanung. Auskunft: urs.zuppinger@bluewin.ch, Anmeldung: Marianne.Kraehenbuehl@nsl.ethz.ch.

Zum Thema «Industrieansiedlungen und Raumplanung – Lehren aus dem Fall Galmiz» organisiert die Vereinigung Schweizer Landesplanung eine Veranstaltung am 22. Juni 05 in Bern (genauere Infos folgen). Referenten sind Pierre-Alain Rumley, Direktor des Bundesamts für Raumentwicklung, und Pierre Tschannen, Professor für öffentliches Recht an der Universität Bern. Anmeldung: tagung@vlp-aspan.ch.

Zwei Ausstellungen zum Grossen Moos

Informationen über die *Juragewässerkorrektur* sind im Schlossmuseum Nidau zu bekommen. Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–18 Uhr, www.schlossmuseumnidau.ch

Der *Biotopverbund Grosses Moos* fördert ein vernetztes System von natürlichen Lebensräumen für Flora und Fauna. Dazu ist eine Ausstellung im Papiliorama in Kerzers zu sehen. Öffnungszeiten: täglich 10–17 Uhr, www.biotopverbund.ch und www.papiliorama.ch